

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 187.

Sonntag den 5. Juli.

1868.

Bekanntmachung.

In der rechts von der Waldstraße gelegenen Auen- und Fregestraße sollen Schleusen von je 97 Ellen Länge erbaut und diese Arbeiten in Accord vergeben werden.

Diejenigen hiesigen Baugewerken, welche sich bei diesen Arbeiten betheiligen wollen, werden hierdurch ersucht, Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen, ihre Preisforderungen in die Anschlagformulare einzusetzen und solche mit Namensunterschrift versehen und versiegelt bis **11. Juli d. J.** Abends 6 Uhr an genannter Stelle abzugeben.

Leipzig, den 1. Juli 1868.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Eindeckung des Gasometergebäudes Nr. V auf hiesiger Gas-Anstalt mit Dachpappe soll an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten vergeben werden. Die Bedingungen sind auf der Gas-Anstalt einzusehen; Offerten ebendasselbst und zwar bis zum **18. Juli d. J.** Abends 6 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1868.

Des Rathes Deputation zur Gas-Anstalt.

Herrn **Friedrich August Kretschmann** hier ist unterm heutigen Tage Concession zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage des Handlungs-Hauses **Zembsch & Kotho** in Bremen erteilt worden.

Leipzig, am 30. Juni 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Assessor Mechler.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. Mai c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsteher Dr. Joseph eröffnete die Sitzung mit dem Vortrag einer Zuschrift des Rathes über einen Pachtverlängerungsvertrag bez. der zwischen der Pleiße und den Pfaffendorfer Gutsgebäuden gelegenen Wiese an die Fleischerinnung.

Einmüthig erteilte das Collegium seine Zustimmung.

Hierauf berichtete Herr Advocat Schilling für den Verfassungsausschuß über die in Nr. 123 d. Bl. p. 1868 veröffentlichte Justizministerial-Verordnung, die jetzt eingeführte Geschäftszeit bei den Untergerichten betreffend.

Der Ausschuß hatte sich gegen die neue Expeditionszeit ausgesprochen und hielt die Wiedereinführung der alten Expeditionszeit, jedoch mit der Maßgabe geboten, daß Vormittags die Expeditionszeit bis 1 Uhr ausgedehnt würde. Als Gründe hierfür bezeichnete derselbe die Zwecklosigkeit der jetzigen Einrichtung fürs Publicum, weil durch dieselbe keine Erleichterung geschaffen würde, denn das ganze Geschäftsleben, die Schuleinrichtungen u. s. w. ständen mit derselben nicht in Einklang und so lange dies nicht geschehen, könne auch ein Segen aus der neuen Einrichtung nicht fürs Publicum erwachsen.

Der Ausschuß schlug daher dem Collegium vor, sich gegen die jetzt bestehende Expeditionszeit auszusprechen und die Wiedereinführung der früheren Expeditionszeit, jedoch mit Ausdehnung derselben Vormittags bis 1 Uhr als dringend geboten zu bezeichnen.

Herr Käfer ist im Princip nicht gegen die Neuerung, weil dieselbe vielen Leuten die Bequemlichkeit biete, ihre Geschäfte vor Gericht zu besorgen, wenn ihre eigene Berufstätigkeit nicht in Anspruch genommen sei. Indessen klage das Publicum jetzt allgemein über die neue Einführung, weil die Beamten nicht pünktlich die Expeditionsstunden innehielten, namentlich in der Mittagszeit. So werde z. B. um 2 Uhr die Casse geschlossen, einige Beamte journirten und wären deshalb nicht zu sprechen — kurz, für das Publicum sei ein Vortheil nicht erwachsen, ebenso wie der Staat an Arbeitskraft verliere. Deshalb stimme er für den Ausschußantrag.

Gegen denselben erklärt sich Herr Vicevorsteher Adv. Anschütz, weil noch nicht Erfahrungen genug gesammelt wären, um jetzt schon die neue Einrichtung abzuwerfen.

Herr Adv. Schrey bezeichnet für Advocaten und Publicum

die neue Einrichtung vortheilhaft; in diesem Sinne habe sich auch die Leipziger Advocatenkammer ausgesprochen. Die gerügten Uebelstände wären zu beseitigen und in nationalökonomischer Hinsicht wäre es sehr zu empfehlen, daß in der Mittagszeit expedirt werden könnte, weil die Leute, die auf Stundenverdienst angewiesen, in dieser Zeit ihre Geschäfte vor Gericht besorgen könnten. Ueberdies würde eine Continuität der Geschäfte hergestellt und der Fall dadurch unmöglich gemacht, daß eine wichtige, früh begonnene Verhandlung plötzlich abgebrochen werden müßte. Den Advocaten biete aber die neue Einrichtung Nachmittags einige freie Stunden, wo sie sicher ihre Clienten empfangen könnten. Der Vortheil für die Landbevölkerung liege auf der Hand.

Herr Dr. Schulze vertheidigt das Ausschußgutachten vom medicinischen Standpunkte aus, weil jetzt die Beamten 7 Stunden geistig ununterbrochen arbeiten müssen. Dies können dieselben nicht aushalten, ohne daß die Kraft derselben erlahmen müßte und wenn sie allerdings dann noch im Gerichtsgebäude anwesend wären, würde ihre Thätigkeit eine kaum nennenswerthe sein. Hierzu komme die Einrichtung unseres Geschäftslebens und unseres Schulunterrichts, welche nicht mit der Gerichtszeit in Einklang zu bringen sei.

Ebenso spricht Herr Dr. Georgi sich für den Ausschußbeschuß aus, weil für die Beamten die verlangte Arbeitszeit eine über ihre Kräfte hinausgehende wäre. Die städtische Bevölkerung benutze wenig die Mittagsstunden zum Expediren auf Gericht und beschwere sich sogar darüber, wenn sie in dieser Zeit vorgeladen würde. Die Landbevölkerung komme nach wie vor auch Nachmittags an Gerichtsstelle. Die Ausdehnung der Geschäftszeit von 9—1 Uhr würde die Continuität herbeiführen, und Nachmittags genüge es von 1/24 bis 6 Uhr zu expediren.

Herr Vicevorsteher Adv. Anschütz verweist auf die preussischen Einrichtungen, wo die älteren Richter gar keine bestimmten Expeditionsstunden hätten und trotzdem eine Störung der Geschäfte nicht eintrete.

Herr Wehner bezeichnet nach der bei uns bestehenden bürgerlichen Ordnung den Ausschußantrag als empfehlenswerth.

Herr Dr. Heine macht darauf aufmerksam, daß in allen größeren Städten die Einrichtung getroffen würde, welche man hier beseitigen wolle. Die lange Arbeitszeit wäre allerdings ein Uebelstand, der aber beseitigt werden könnte, wenn den Beamten eine kleine Erholungspause gewährt würde. Ueber kurz oder lang werde man sich dieser Einrichtung nicht verschließen können.

Herr Welter hält es für angemessen, die Frage für jetzt un- erledigt zu lassen.